

**Antwort auf das Postulat  
von Grossrätin Claudine Oggier (PS/AdG) und Mitunterzeichnenden  
betreffend: das Wallis in der Vorreiterrolle  
(04. 03. 2007) 2.088**

Für eine Person mit einer Hörbehinderung ist der Eintritt in ein Altersheim mit grösseren Problemen verbunden. Mit diesem Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, die Schaffung einer Abteilung für Hörbehinderte im APH-Projekt von Gravelone zu prüfen. Anlässlich der Entwicklung hat Grossrätin Oggier darauf hingewiesen, dass es darum gehe, in einem bestimmten APH jeder Sprachregion vier bis sechs Betten für Hörbehinderte mit dem entsprechend qualifizierten Personal vorzusehen sowie die Schaffung eines Pflorgeteams für die Betreuung zu Hause vor einem allfälligen Eintritt in ein APH ins Auge zu fassen.

Laut dem SZB (Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen) – der ebenfalls Hörbehinderte unterstützt – macht die gegenwärtige Anzahl hörgeschädigter Personen in der Schweiz ungefähr 12% der gesamten Bevölkerung aus und 60% davon sind über 55 Jahre alt.

Der Begriff „taub“ oder „gehörlos“ bezeichnet Personen, die einen so schweren Gehörverlust aufweisen, dass dieser beispielsweise nicht mehr mittels Lautverstärkung kompensiert werden kann.

Die Gefahr eines Gehörverlustes steigt mit dem Alter. Umfang und Fortschreiten dieses Verlustes variieren allerdings von einer Person zur anderen. Im Falle eines partiellen Gehörverlustes spricht man von Schwerhörigkeit.

Wie sich die Hörbehinderung auf das Leben einer Person auswirkt, hängt von zahlreichen Faktoren ab: das Ausmass des Gehörverlustes, die Form der Hörbehinderung und das Alter, in dem das Gehör geschädigt wurde. Natürlich hat auch die Art und Weise, wie die Umgebung mit der Behinderung umgeht, einen Einfluss darauf, welchen Stellenwert die Hörbehinderung im Leben der betroffenen Person einnimmt.

Ein Grossteil der Fachleute, die Gehörlose und Schwerhörige betreuen, sind sich darüber einig, dass taub geborene oder früh ertaubte Betagte (die eine Zeichensprache als erste Sprache benutzt haben) und Betagte, die erst in fortgeschrittenem Alter einen Gehörverlust erlitten haben, sehr unterschiedliche Bedürfnisse und Probleme haben.

Sämtliche qualifizierten Mitarbeitenden der Walliser APH müssen eine Ausbildung in den Bereichen Betreuung oder Pflege absolviert haben. Die Walliser APH sind demnach imstande, älteren Menschen das gesamte Betreuungs- und Pflegespektrum zu bieten. Dies gilt auch für Schwerhörige. Im Übrigen geben die APH ihrem Personal im Rahmen der Weiterbildung die Möglichkeit, Konferenzen oder Kurse zu diesem Thema zu besuchen.

Hingegen ist das Personal der Walliser APH nicht genug auf die spezifische Betreuung von tauben, beziehungsweise von blindtauben Betagten vorbereitet. Die Organisationsmodalitäten könnten ebenfalls verbessert werden. Angesichts der Tatsache, dass sich der Gesundheitszustand mit dem Alter verschlechtert und die Zahl der Gebrechen zunimmt, scheint es ratsam, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern (APH, SMZ, emera, SGB<sup>1</sup>, SZB,...) eine Studie in Angriff zu nehmen. Und dies nicht nur im Bereich der Hörbehinderungen, sondern auch der anderen Sinnesbehinderungen, die bei Betagten häufig vorkommen, namentlich Sehbehinderungen. Man sollte eine umfassende Standortbestimmung sowie eine Evaluierung der Bedürfnisse, der bestehenden Ressourcen, der Mängel des gegenwärtigen Angebots sowie der zur Behebung dieser Mängel nötigen Massnahmen vornehmen.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort angenommen.

Sitten, den 14. November 2007

---

<sup>1</sup> Schweizerischer Gehörlosenbund